

Kundeninformation

Fragen und Antworten zu Elektroheizungen in Strengelbach ab 1. Januar 2019

Weshalb verschwindet die Tarifkategorie Elektroheizung in Strengelbach?

Bei der Übernahme der Stromversorgung von Strengelbach durch die StWZ Energie AG im Januar 2016 wurde mit der Gemeinde bis Ende 2018 eine Übergangsfrist für die Anpassung der Strengelbacher Netznutzungspreise vereinbart. Diese Übergangsfrist ist nun abgelaufen, so dass per 1. Januar 2019 die Netznutzungspreise aller StWZ-Kunden vereinheitlicht werden. Die Strengelbacher Tarifkategorien fallen weg und werden an die ordentliche Tarifstruktur der StWZ Energie AG angepasst. Dadurch können einerseits die Abwicklung vereinfacht und andererseits regulatorische Vorgaben umgesetzt werden. Deshalb werden alle gut 3000 Strengelbacher Verbrauchsstellen einer neuen Tarifkategorie zugeteilt.

Weshalb bezahlen Strengelbacher Kunden mit Elektroheizungen ab dem 1. Januar 2019 mehr für ihren Strom?

Der bisherige Strengelbacher-Sondertarif für Elektroheizungen wird in die ordentliche Tarifstruktur überführt. Die historisch bedingten attraktiven Bedingungen für Elektroheizungen werden somit aufgehoben (früher wurden Elektroheizungen mit attraktiven Bedingungen gezielt gefördert). Kunden werden in der Regel der Kategorie Niederspannung 1 zugeteilt, was zu höheren Kosten für diese Kunden führt.

Wir haben eine Elektroheizung, was können wir gegen die ansteigenden Preise tun?

Strengelbacher Kunden mit einer Elektroheizung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Bestehende Heizung ersetzen, beispielsweise durch Heizöl, Erdgas oder Wärmepumpe.

Massnahme: Kontaktieren Sie die StWZ Energie AG für eine kostenlose, einstündige Energieberatung zum Heizsystem bei Ihnen vor Ort.

- Kosten von jährlich 72 Franken für einen Zähler einsparen (12 Monate à 6 Franken).

Massnahme: Kunden mit einer Elektroheizung haben aktuell zwei installierte Zähler auf ihrem Tableau. Ein Zähler könnte theoretisch ausgebaut werden und die Heizung könnte in der internen Hausverteilung neu verdrahtet werden. Kontaktieren Sie uns für eine kostenlose vor Ort Beurteilung dieser Massnahme. Beachten Sie, dass die Umbaukosten eines Elektroinstallateurs für mögliche Anpassungen abhängig von der internen Verdrahtung sind. Entscheidend ist zudem auch, ob das Tableau alt, beziehungsweise asbesthaltig ist. Somit gilt es die durch den Wegfall eines Zählers eingesparten Grundpreiskosten (72 Franken pro Jahr) mit den Kosten für die angepasste Hausverteilung zu vergleichen.

Dürfen Elektroheizungen neu installiert oder ersetzt werden?

Der Einbau einer neuen Elektroheizung ist in der Schweiz bis auf wenige Ausnahmen seit 2009 verboten. Diese Regelung bezieht sich jedoch ausschliesslich auf elektrische Direktheizungen und Speicherheizungen. Nicht betroffen sind Wärmepumpen, die elektrische Energie zur Förderung thermischer Energie nutzen. Nicht betroffen ist eine Elektroheizung, wenn sie vor der Inkraftsetzung 2009 gebaut wurde. Diese darf weiter betrieben und bei Defekten repariert werden. Sollte die Elektroheizung vollständig ausgetauscht werden, ist ein Ersatz durch eine neue Elektroheizung in der Schweiz aber nicht zulässig.

Wohin wende ich mich bei weiteren Fragen?

Kontaktieren Sie uns telefonisch unter 062 745 32 32 oder per E-Mail unter kundendienst@stwz.ch.